XXVI. Jahrgang. Nr. 9. Leipzig, 3. März 1905.

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

Dr. theol. Hölscher

in Verbindung mit

Konsistorialrat Prof. D. Klostermann in Kiel, Konsistorialrat Prof. D. Haussleiter in Greifswald, Prof. D. Walther in Rostock, Prof. D. Ihmels in Leipzig, Prof. D. Althaus in Göttingen.

Erscheint jeden Freitag.
Abonnementspreis vierteljährlich 2 ℳ 50 ₰.

Expedition: Königsstrasse 13.
Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzeile 30 ₰.

Stoizismus und Christentum.

Von Professor D. Feine in Wien.

IV.

Auch bei Origenes begegnet uns philosophischer Synkretismus. Durch Plato ist er stark beeinflusst. Ebenso wie diesem ist ihm die Idee das allein Wesenhafte und Wirkliche, die Materie das Unwirkliche. Der Mittelpunkt alles Seins, das Zentrum der ewigen, ideellen Welt ist auch ihm die Gottheit, und wie Plato fasst er sie zugleich als das absolut Gute. Allein seine Schriften zeigen auch reichliche Benutzung stoischen Begriffsmaterials und bedeutsame stoische Einflüsse. Er nennt contra Celsum IV 54 (v. Arn. II 1155) die Stoiker eine nicht unberühmte Sekte der Philosophen, er tadelt den Celsus IV 74 (v. Arn. II 1157), dass er nicht gesehen habe, wie die Philosophen von der Stoa „nicht schlecht" über die Vorsehung gelehrt haben, er spricht contra Celsum IV 48 (v. Arn. II 1074) von Chrysipp, der dafür in Geltung stehe, dass er die Stoa der Philosophen mit vielen verständigen Schriften geschmückt habe. Wo andere Kirchenväter für stoische, von den christlichen stark divergierende Behauptungen nur Missbilligung haben, zeigt er eindringendes Verständnis dafür, wie die Stoiker zu diesen Sätzen gekommen sind. Z. B. bezieht sich Chrysipp auf ein unanständiges Bild der Hera und des Zeus in Argos. Diese anstössige Erwähnung zitieren Theophilus ad Autolycum III 8 (v. Arn. II 1073) und Clementinische Homilien V 18 (II 1072) in tadelnder Weise, Origenes aber unterlässt es nicht, auf den allegorischen Sinn hinzuweisen, den Chrysipp selbst in diesem Bild ausgedrückt fand. Hinsichtlich der Ehe mit Blutsverwandten referiert Epiphanius adversus haereses III 39 (v. Arn. III 746) nicht einmal richtig die stoische Meinung, Origenes aber c. Cels. IV 45 (III 743) begründet zutreffend, aus welchen Sätzen sich für die Stoiker diese Folgerung ergeben habe. C. Celsum IV 67—69 (zum Teil zitiert bei v. Arn. II 626) schützt er die Lehre der Stoiker von der nach der Verbrennung immer wieder entstehenden Welt gegen des Celsus Missverständnis, muss sich dafür freilich von Hieronymus ep. 96 (v. Arn. II 631) tadeln lassen. Zahlreiche Erwähnungen stoischer Sätze und Begriffe zeigen seine genaue Bekanntschaft mit diesem System, z. B. c. Cels. VII 37 (v. Arn. II 108) über die stoische Erkenntnistheorie, c. Cels. I 24 (II 146), ob die Namen φύσει oder θέσει sind, de oratione II p. 368 (II 318) die stoische Definition der οὐσία, c. Cels. V 47 (II 829) die stoische Leugnung der Dreiteilung der Seele, de principiis II 8 (II 808) referiert er die stoische Etymologie ψυχὴν παρὰ τὴν ψύξιν, de principiis III p. 129 (III 538) kritisiert er den stoischen Begriff des μέσον, in evangelium Joannis II 10 (III 544) berichtet er über die philosophische Meinung, dass allein der Weise Priester und frei sei und ἐξουσίαν αὐτοπραγίας ἀπὸ τοῦ θείου νόμου erhalten habe; c. Cels. VII 63 (III 729), dass die Stoiker Ehebruch verbieten etc.

Die Grundlagen der stoischen Physik muss Origenes nach seinen christlichen und platonischen Voraussetzungen ablehnen. Daher rechnet er c. Cels. I 21 die Stoiker unter diejenigen, welche Gottes Majestät durch ihre Dogmen beleidigen. Sie machen Gott zu einem körperlichen Wesen und scheuen sich nicht, ihn veränderlich, wandelbar und wechselreich zu nennen, der also auch untergehen könne und dies zum Glück nur deshalb nicht erleide, weil nichts da sei, das ihn vernichte. c. Cels. III 75 nennt er die Lehre der Stoiker von Gott und der veränderlichen Materie ein grosses Uebel, von dem es gelte, die Christen zurückzuhalten. Aehnlich c. Cels. IV 14; VI 7; VIII 49; in evangelium Joannis XIII 21 (v. Arn. II 1051—1054); vgl. auch c. Cels. IV 68; V 20; IV 12, wo die stoische Lehre von dem in gewissen Perioden sich wiederholenden Untergang der Welt und ihrer Wiederherstellung auf Missverständnis des Moses und einiger Propheten zurückgeführt wird, sowie de principiis II cp. 3 (v. Arn. II 626. 628. 629); c. Cels. VIII 72 (v. Arn. II 600). De principiis II cp. 1 disputiert er gegen diejenigen, welche Gott als Schöpfer der Welt betrachten und ihm Vorsehung zuschreiben, die Materie aber dennoch (τὴν ἄποιον ὕλην) ungeschaffen sein lassen (v. Arn. II 304). Dagegen andere Sätze aus der stoischen Physik eignet er sich an. So spricht er c. Cels. IV 87 (v. Arn. II 725) von der natürlichen Ausrüstung der Tiere zu ihrem Schutz, c. Cels. I 37 (II 739) davon, dass die ersten Menschen nicht durch Vermischung entstanden seien, sondern aus der Erde, indem Bildungsgesetze (σπερματικοὶ λόγοι) in der Erde bestanden; in evang. Joann. XX 2. 5 (v. Arn. II 746. 747) eignet er sich stoische Anschauungen über die Zeugung und Vererbung von Eigenschaften an.

Ferner ist Origenes von der stoischen Lehre von der Vorsehung, vom Fatum und der menschlichen Freiheit abhängig. Celsus hatte an den Christen getadelt, dass nach ihrer Lehre Gott alles der Menschen halber geschaffen habe. In der Zurückweisung dieses Vorwurfs stellt sich Origenes auf den Standpunkt der Stoiker, denen zufolge die Vorsehung in der Schöpfung vornehmlich den vernünftigen Wesen gelte und die unvernünftigen Wesen das um der Menschen willen Geschaffene mitgeniessen, während ihm, wäre er wirklich überwiegend Platoniker, Platos Darstellung der Weltschöpfung im Timaeus näher gelegen haben sollte IV 74 (v. Arn. II 1157); IV 54 und Selecta in Psalmos II p. 532 (v. Arn. II 1155. 1156). An einer anderen Stelle, IV 81, hebt Origenes gegen Celsus hervor, dass dieser mit der Vorsehung für die vernünftigen Wesen gute und nützliche Lehren nehme, in denen das Christentum mit der Philosophie übereinstimme. Ist die Welt vorsehungs-

gemäss geschaffen und steht Gott über dem All, so ist notwendig im Anfang eine Beimischung der göttlichen Natur an die Menschen geschehen (ἐπιμιξίαν γεγονέναι τῆς θείας φύσεως πρὸς τοὺς ἀνθρώπους). Dies wird aber nicht aus der Genesis, freilich auch nicht mit einem stoischen Zitat, sondern aus Hesiod belegt c. Cels. IV 79. C. Cels. IV 75. 78 lehrt er gut stoisch, die wilden Tiere seien geschaffen, um den Menschen in der Tapferkeit zu üben, ebenso mit Chrysipp übereinstimmend c. Cels. IV 64 (II 1174), dass das Böse nicht immer bleibe, weil die Vorsehung die Herrschaft habe oder Reinigung durch Weltverbrennung und Weltfluten bewirke. Freilich ist die göttliche Vorsehung nicht immer ohne weiteres sichtbar, de principiis III p. 162 (II 1185). Betreffend die stoische Lehre vom Fatum bietet Origenes reichliches Material. Denn dieser eifrige Verfechter der menschlichen Freiheit und Selbstbestimmung ist zugleich ein Vertreter der stoischen Lehre vom Fatum. Da er das Problem vom Fatum und freien Willen ganz ähnlich wie Chrysipp löst, hat er uns wertvolle stoische Argumentationen erhalten. So gibt er uns Aufschlüsse über den stoischen Versuch, von seiten der Logik die Lehre vom Fatum zu stützen. Der Auseinandersetzung mit Celsus II 20 (v. Arn. II 957) verdanken wir die Ueberlieferung der witzigen Entgegnung des Chrysipp auf den sog. ἀργὸς λόγος. In seinen Commentaria in Genesin II p. 11 (v. Arn. II 964) ist erhalten eine stoische Erörterung über Notwendigkeit und Möglichkeit des Geschehens, de principiis III p. 108, de oratione 6 p. 206 und p. 208 Delarue, de principiis III p. 110 und Comment. in Genesin II p. 13 (v. Arn. II 988—990. 996) längere Erörterungen über die Dinge, die in unserer Macht sind, das göttliche Vorherwissen und die Vorherbestimmung.

In der Ethik zeigt Origenes weniger Abhängigkeit von der Stoa als Clemens; doch begegnen auch bei ihm charakteristische stoische Elemente. C. Cels. IV 66 spricht er sich hinsichtlich des Ursprungs des Bösen dahin aus: nicht in der Materie liege die Ursache des vorhandenen Bösen, sondern in eines jeden Vernunft, die böse sei. Böse seien auch die dem entsprechenden Handlungen. C. Cels. III 69 (v. Arn. III 233) sagt er, wir wissen, dass keine Seele von dem Schöpfer schlecht geschaffen ist, sondern dass viele schlecht sind durch Erziehung, Verziehung und Umgang. IV 63 (v. Arn. III 198) bedient er sich zur Bestreitung der Lehre des Celsus, dass des Bösen weder mehr noch weniger werde, chrysippischer Argumente. C. Cels. VI 48 erwähnt er als stoischen Satz, das e i n e sei die Tugend des Menschen und Gottes; c. Cels. IV 19 (v. Arn. III 248. 249) ist diese Behauptung der Schluss seiner eigenen Beweisführung, den er hier mit Matth. 5, 48 stützt; vgl. IV 25: „Die Vernunft, welche ihren Anfang hat von der göttlichen Vernunft, lässt nicht zu, dass das vernünftige Wesen als ganz fernab von Gott stehend beurteilt werde". C. Cels. VIII 62 (v. Arn. III 233) tadelt Origenes den Celsus, dass er nicht den — stoischen — Begriff des Nützlichen erfasst und nicht gesehen habe, dass das hauptsächlich Nützliche Tugend sei und tugendhafte Handlung. C. Cels. VIII 50 (v. Arn. III 346) weist Origenes stoisch auf die Anlage der Menschen zur Gemeinschaft hin, c. Cels. IV 81 (v. Arn. III 368) entsprechend der Lehre Chrysipps auf die grosse Kluft zwischen menschlichen Ordnungen und solchen unter Tieren (Ameisen, Bienen).. Comment. in Ezech. c. 8 (v. Arn. III 451), in Matth. III p. 674 (v. Arn. III 454), c. Cels. I 64 u. VIII 51 (v. Arn. III 474) und in Matth. vol. III p. 591 (v. Arn. III 477) nimmt er Bezug auf die stoische Lehre von den Affekten.

Ueber die anderen Kirchenväter können wir uns kürzer fassen.

J u s t i n betrachtet die Philosophie als den grössten und vor Gott wertvollsten Besitz, das Christentum aber als die wahre Philosophie und Lebensweisheit. Diesem Nachweis sind seine apologetischen Schriften gewidmet. Daher ist es nur naturgemäss, dass er eine nahe Verwandtschaft zwischen christlicher und philosophischer Lehre annimmt. Er erzählt selbst im Eingang seines Dialogs mit Trypho, wie er bei verschiedenen Philosophen der Reihe nach in die Schule gegangen sei, bei Stoikern, Peripatetikern, Pythagoräern und zuletzt bei einem Platoniker. Aus der Stoa — er sagt selbst, dass er ἱκανὸν χρόνον mit seinem stoischen Lehrer verkehrt habe — hat Justin in seine christliche Anschauung mit herübergenommen die Lehre vom σπερματικὸς λόγος, dem ἔμφυτον παντὶ γένει ἀνθρώπων σπέρμα τοῦ λόγου Apologie II 8, so dass er auch als Christ auch ausserhalb des Christentums rechte Sittlichkeit findet Apol. I 46 (Sokrates und Heraklit seien als Christen zu betrachten). Er sagt Apol. II 8 direkt von den Stoikern — und von einigen Poeten —, dass sie in ihrer Ethik anzuerkennen seien (κατὰ τὸν ἠθικὸν λόγον κόσμιοι γεγόνασιν). Er kennt Menschen, welche überall in Gemässheit der rechten Vernunft Gesetze gegeben und Philosophie getrieben haben (Apol. II 7). Aber so richtig auch die Erkenntnis der stoischen Philosophen ἐν τῷ περὶ ἠθῶν λόγῳ ist, urteilen sie doch in ihrer Physik, in der Lehre von der Entstehung und dem Untergang der Welt und der Lehre von dem Fatum nicht der wahren christlichen Lehre entsprechend. Zwar nehmen auch die Christen eine Verbrennung der Welt wie die Stoiker an, aber der Gott dieser werde auch im Feuer aufgelöst, und dann entstehe die Welt wieder durch Veränderung und Neugestaltung, während die Christen Gott als Schöpfer kennen Apol. I 20; II 7; vgl. de resurrectione 6 (v. Arn. II 616. 414). Und das stoische Fatum führe vor die Alternative, dass Gott nichts anderes sei als Veränderlichkeit, dass er durch das Ganze und alle Teile hindurchgehe und auch in der Schlechtigkeit sei, oder aber, dass es keine Schlechtigkeit und keine Tugend gebe Apol. II 7. Ueber Justins Logoschristologie bietet v. Arnim naturgemäss das Material nicht.

Bei T h e o p h i l u s finden sich nur einige stoische Zitate (v. Arn. II 1033. 1073; III 570). Betreffend H i p p o l y t und E p i p h a n i u s ist schon auf Diels, Doxographi Graeci verwiesen worden. G r e g o r v o n N a z i a n z lobt epistola XXXII p. 28 (v. Arn. III 586) der Stoiker edle und hohe Gesinnung, indem sie sagen, dass die äusseren Dinge zum Glück nicht hindern und dass der Gute glücklich sei, auch wenn er im Stier des Phalaris verbrannt werde. Carminum lib. I Sectio II 445 u. 605 (v. Arn. III 710) zitiert er ein Wort Στωϊκῶν τῶν φιλτάτων, wie einer sein Fleisch gewissermassen als einen anderen anredet und es zur Askese auffordert. T h e o d o r e t hat in seiner Schrift Graecarum affectionum curatio seu evangelicae veritatis ex gentilium philosophia cognitio — wie es ihm der Stoff dieser Schrift nahe legte — auch öfter die Stoiker erwähnt (v. Arn. II 305. 810. 916. 971. 1028; III 140. 164; man könnte hinzufügen Graec. affect. cur. 58, 9). Es handelt sich in diesen Zitaten um den stoischen Gottesbegriff, den Begriff der Materie, des Fatums, Fortdauer der Seele nach dem Tod und die philosophische Tugendlehre. Allein Theodoret besitzt keine selbständige Kenntnis der Stoiker mehr, sondern er ist von einem philosophischen Lehrbuch abhängig. Nach Diels, Doxographi S. 265 ff. ist seine Quelle der Doxograph Aëtius (vgl. auch v. Arn. II 1027 Aëtius Placita I 7, 33 mit Athenagoras c. 6). Auch N e m e s i u s setzt sich naturgemäss in seiner Schrift de natura hominis mit stoischen Sätzen auseinander. c. 35, p. 258 (v. Arn. II 991) bekämpft er die stoische Lehre, dass einiges in unserer Macht, einiges vom Fatum abhängig sei, c. 19—21 (v. Arn. III 416) gibt er eine Reihe stoischer Definitionen von Affekten. Sonst bringt er Stoisches bei über die ἀποκατάστασις der Welt (v. Arn. II 625), über die Elemente (II 418) und die Etymologie des Wortes εἱμαρμένη (II 918). Hinzuzufügen ist de nat. hom. c. 2 p. 29, dass nach stoischer Lehre e i n e die Spannkraft ist in den Körpern, welche zugleich nach innen wie nach aussen führt; die, welche nach aussen führt, bewirkt Quantität und Qualität, die nach innen gehende Verbindung und Substanz. A t h a n a s i u s Or. IV contra Arianos c. 13 p. 626 (v. Arn. II 615) erwähnt die stoische Lehre von der Veränderlichkeit der Welt, J o a n n e s D a m a s c e n u s de haeresibus 7 (v. Arn. II 1026) die stoische Gotteslehre.

Bei den l a t e i n i s c h e n V ä t e r n spielen stoische Einflüsse eine weitaus geringere Rolle. M i n u c i u s F e l i x schildert Octavius c. 37 (v. Arn. III 576) mit stoischen Farben die Standhaftigkeit des Christen im Leiden nach Seneca, Dialogi I 2, 7 ff. Octavius c. 34 (v. Arn. II 595) beruft er sich auf die bei den Stoikern, Epikuräern und bei Plato ähnlich wie

bei den Christen begegnende Lehre von der Weltvernichtung mit der Begründung, dass diese Philosophen dem Schatten der göttlichen Weissagungen der Propheten nachgegangen seien. Tertullian hat namentlich in der Schrift de anima eine Reihe von stoischen Sätzen aufgenommen, auf Grund doxographischer Quellen; vgl. de anima cap. 14. 15 und dazu Pseudoplutarch (Aëtius), de Placitis philosophorum IV 4. 5. 21; V 15. Tertullian gibt de anima c. 6 auch selbst als Quelle an Soranus, den methodicae medicinae instructissimus auctor, und sagt von ihm: plenissime super anima commentatus quatuor voluminibus et cum omnibus philosophorum sententiis expertus. De anima 43 (v. Arn. II 768) gibt er eine stoische Definition des Schlafes; de an. 5 (II 773) ist ihm die stoische Anschauung der Seele als πνεῦμα der christlichen nahe verwandt; nach de an. 10 (II 784) entwickelt er ganz ähnlich wie Chrysipp II 879 v. Arn., dass Leben und Atmen Sache der Seele sei; de an. 5 u. 8 (II 791. 795) beweist er, dass die Seele ein Körper sei; de an. 25 (II 805) reproduziert er die stoische Lehre von der Entstehung der Seele; de an. 54 (II 814) referiert er, dass die Stoiker die Seelen nach dem Tod noch eine gewisse Zeit fortdauern lassen; nach de carne Christi 12 (II 845) hat die Seele Kenntnis ihrer selbst; de an. 15 (II 880) hält Tertullian wie Chrysipp das Herz für den Hauptsitz der Seele; de an. 46 (II 1196) sagt er, die Stoiker betrachten die Träume als göttliche Einrichtung zur Deutung der Zukunft; Apologeticum c. 47 (II 1034) und adversus Hermogenem c. 44 (II 1036) referiert Tertullian über die stoische Lehre von der Gottheit als Materie und als belebende Kraft der Materie; de an. 6 (III 84) stimmt er den Stoikern zu, dass auch die Künste körperlich seien.

Auch Lactanz, der frühere Professor der Rhetorik, setzt sich in den Schriften Divinae institutiones und De ira Dei öfter mit den Stoikern auseinander. Dabei scheint Cicero eine seiner Hauptquellen zu sein, vgl. de ira Dei c. 10. 17 mit Cicero de natura deorum II 6, 16 (v. Arn. II 1012), div. inst. VI 8 mit Cicero de republ. III 33 (v. Arn. III 325). De ira Dei c. 10. 17 reproduziert Lactanz Chrysipps Beweis für die Existenz Gottes aus der wunderbaren Ordnung der Welt; in der Lehre von der Vorsehung haben die Stoiker auf die Notwendigkeit und Schönheit der menschlichen Glieder hingewiesen div. inst. II 10 (v. Arn. II 1167); in dem Streit zwischen Akademikern und Stoikern betreffend das Uebel in der Welt scheint ihm die stoische Lösung ineptissima, de ira Dei 13 (II 1172); über die Entstehung der Welt bringt er stoische Sätze div. inst. II 10. VII 23 (II 588. 623); div. inst. I 5, VII 3, de ira Dei 18 (v. Arn. II 1025. 1041. 1057) handelt er über die stoische Gotteslehre; div. inst. I 2 (II 1109) lobt er die Stoiker, welche lehren, dass die Welt ohne göttliche Vernunft weder entstehen noch bestehen könne, desgleichen de ira c. 5 (II 1120) dafür, dass sie lehren, Huld sei in Gott, nicht Zorn; mild sei er, ruhig, huldvoll, wohltätig, der Erhalter. Der stoischen Ethik gegenüber verhält er sich teils zustimmend, teils ablehnend. Dass die Tugend zu erstreben sei, sagen die Stoiker richtig div. inst. VI 9 (v. Arn. III 216), nicht aber gibt Lactanz zu, dass sie propter se ipsam expetenda sei, sondern nur, dass sie zur beata vita führe, div. inst. III 12. 27 und V 17 (v. Arn. III 47. 48). Er hebt die Verwandtschaft zwischen Stoizismus und dem Christentum hervor, da auch die Stoiker den Sklaven und Frauen das Recht zu philosophieren geben, div. inst. III 25 (v. Arn. III 253); er lehrt stoisch, dass niemand gerecht und töricht, weise und ungerecht sein könne, dass der Weise lieber untergehe, als anderen schade, dass er nicht nach Gewinn trachte und nicht dulde, dass jemand getäuscht werde, div. inst. V 17 (III 298. 345. 629), dass vermuten zu wissen, was man nicht weiss, nicht eines Weisen sei, div. inst. III 4 (III 553), dass das Naturgesetz in allen lebendig sei und nicht abgeschafft werden könne, div. inst. VI 8 (III 325). Aber er sagt, die Philosophen verbis inanibus jactant, dass der Weise durch keine Schrecken von seiner Meinung abgebracht werden könne, div. inst. V 13 (III 577) und er kämpft dagegen an, dass die Affekte auszurotten seien, div. inst. VI 10. 14. 15. 17. 18 (v. Arn. III 450. 444. 437).

Bei Augustin finden sich nur einige, freilich verständnisvolle Aeusserungen über die Stoiker. De civitate Dei VIII 7 (v. Arn. II 106) hat er eine Darstellung gegeben, wie es in der stoischen Erkenntnistheorie von der sinnlichen Wahrnehmung zum Begriff und zur Verknüpfung der Begriffe zu einem System des Lernens und des Lehrens kommt; de civ. Dei VIII 5 (v. Arn. II 423) handelt er über das Feuer (πνεῦμα) als belebende, gestaltende, göttliche Kraft; das stoische Fatum ist ihm begreiflicherweise sympathisch, de civ. Dei V 8 (II 932). In den Soliloquien I 5, 9 (III 552) beruft er sich auf den stoischen Satz, dass wahres Wissen nur der Weise habe, und de vita beata c. 25 (III 572) entwickelt er in stoischer Weise, dass kein Vollkommener etwas entbehrt und elend niemand ist, dem nichts gegen seinen Willen zustösst.

Einigemal nimmt auch Hieronymus auf die Stoiker Bezug, aber in ganz äusserlicher Weise. Anekdotenhaft zitiert er ep. ad Oceanum 69 (v. Arn. II 281) das Sophisma des Chrysipp: wenn du lügst und damit die Wahrheit sagst, so lügst du. Ep. 96 (II 631) tadelt er den Origenes, dass er die sehr gottlose Lehre der Stoiker von dem mehrfachen Sterben des Menschen durch die Autorität der Schrift zu stützen suche. Ep. 126 (II 776) erörtert er die Frage, ob die Seele aus Gottes eigener Substanz bestehe; comm. in ep. ad Gal. III c. 5, v. 22 (III 291) zitiert er die stoische Definition von χρηστότης, ep. 66 (III 300) den stoischen Satz, dass die Tugenden untereinander zusammenhängen; ep. 132 (III 44) nennt er Gift die Lehre der Pythagoräer und Stoiker, dass die Affekte völlig ausgerissen werden können; adv. Jovinianum II 48 (III 727) moquiert er sich über Chrysipps Rat zu heiraten, um nicht Jupiter Gamelius und Genethlius zu verletzen.

Einige wenige Druckfehler seien vermerkt. II S. 178 Z. 23 l. 571 st. 671. — II S. 181 Z. 14 l. Lactantius st. Laetantius. — II S. 217 Z. 7 l. τῇν st. τῆν. — II S. 295 Z. 25 l. Aphrod. st. Aprod. — II S. 307 Z. 8 l. II 4 st. I 4. — III S. 59 Z. 12 l. 19 st. 29. — III S. 147 Z. 39 l. instit. st. iustit.

Möchte das v. Arnimsche Werk auch von den philosophisch und religionsgeschichtlich interessierten Theologen recht fleissig benutzt werden.

Zahn, Theodor, Grundriss der Geschichte des Neutestamentlichen Kanons. Eine Ergänzung zu der Einleitung ins Neue Testament. Zweite vermehrte und vielfach verbesserte Auflage. Leipzig 1904, Deicherts Nachf. (Georg Böhme) (92 S. gr. 8). 2. 10.

Diese höchst notwendige Ergänzung des eine blosse Literargeschichte der neutestamentlichen Schriften bietenden Einleitungswerkes des Verfassers ist, als sie zuerst erschien, von einem Schüler desselben in diesem Blatte (1902, Nr. 17, Sp. 196—198) sehr eingehend angezeigt. Die zweite Auflage hat nur kleine Versehen und Undeutlichkeiten, wie sie das Streben nach Kürze leicht mit sich bringt, beseitigt. Die acht Seiten betragende Vermehrung des Umfanges ist die einfache Folge der Berücksichtigung mehrerer inzwischen erschienener Urkunden und Untersuchungen und besonders der Beifügung einer neuen Ausgabe des für die Kanongeschichte höchst bedeutsamen 39. Festbriefes des Athanasius in der VI. Beilage, bei der auch das Eigentümliche seiner koptischen Ueberlieferung zu unserer Kenntnis gebracht wird. Dem Wunsche des Ref. der ersten Auflage (a. a. O. Sp. 198), dass der zweiten eine Literaturangabe über die einschlägigen Arbeiten anderer Theologen und eine Charakterisierung der sich auf diesem Felde gegenüberstehenden Ansichten beigefügt werden möchten, ist der Herr Verf. nicht nachgekommen. Vielleicht stand derselbe davon nur ab in der nicht völlig unberechtigten Besorgnis, der gebotene höchst dankenswerte Abriss würde leicht in einem für ihn unpassenden Masse anschwellen. Vielleicht entspricht es auch den konstanten schriftstellerischen Kanones des Herrn Verf.s nicht, ausser bei einzelnen Punkten, wo es ihm gerade von Wert erscheint, der Darlegung seiner Lösung der wissenschaftlichen Probleme noch seine scharfen antithetischen Bemerkungen folgen zu lassen. Bei den aus reichstem Wissen geflossenen Ausführungen auch dieses Grundrisses darf der Herr Verf. auch ohne das auf die

vollste Befriedigung der Leser durch das ihnen Gebotene rechnen, selbst da, wo sie ihm nicht beizustimmen vermögen oder ihnen eine Seite der Kanongeschichte nicht genug in den Vordergrund gerückt ist.

Die Reihe der Punkte, über die Zahns Anschauungen nicht ohne weiteres von allen geteilt werden können, hier aufzuzählen, ohne die Gründe für solch' abweichende Beurteilung mindestens in gleichem Umfange vorzuführen, würde sich einem so gewiegten Bearbeiter der Kanonsgeschichte gegenüber nicht ziemen; eine Erörterung der Art selber aber kann nicht dieses Ortes sein. Nicht genug in den Vordergrund treten bei Zahn aber — mit voller Absicht sagen wir so, denn zu unserer Befriedigung fehlt der Hinweis darauf nicht überall, meist aber an vom Leser weniger beachteten Stellen — die Angaben der Gründe, aus welchen von den apostolischen Vätern an die alsbald zum Neuen Testament zusammengeschlossenen Schriften vor anderen, um mit Irenäus zu sprechen, als fundamentum et columna fidei nostrae geschätzt werden. Gewiss begrifflich und lehrhaft wird das der Art der Schriften gemäss, welche bis um 170 die christliche Literatur ausmachen, nicht ausgesprochen. Aber ihre Behandlung als Schrift, ihre Gleichstellung mit dem Gesetz und den Propheten des alten Bundes, die Bezeichnung ihrer Verfasser als πνευματόφοροι, ihre von Kunze höchst wahrscheinlich gemachte Einreihung in das, was als χάνων τῆν ἀληθείας oder πίστεως galt, lässt den bei der Aussonderung dieses Schriftenkreises von vornherein leitenden Grundgedanken deutlich erkennen. So heisst es auch später in des Origines regula fidei (de principiis lib. I praef. § 8): quod per Spiritum Dei scripturae conscriptae sunt, und nur erst danach folgt unter dem Einfluss des Arianismus und Semiarianismus in der morgenländischen Kirche auch in diesem Punkte ein Rückschlag, den Athanasius ebenso wie in der Christologie mit seinem Bekenntnis zu der θεοπνεύστῳ γραφῇ, περὶ ἧν ἐπληροφορήθημεν καθὼς παρέδοσαν τοῖς πατράσιν οἱ ἀπ' ἀρχῆς αὐτόπτοι καὶ ὑπηρέται γενόμενοι τοῦ λόγου (epist. fest. 37, bei Zahn S. 87) zu parieren berufen war. Bei der Angleichung des Okzidents (§ 10) erkennt und hält zwar auch der Vorkämpfer des vom römischen Bischof Damasus 382 aufgestellten lateinischen Kanons im Abendlande, Augustin, das ausschliessliche Ansehen der biblischen Bücher so hoch, dass es ihn dazu bewegt ut nullum enim auctorem scribendo aliquid errare firmissime credam (ad Hieron. ep. 82 c. III), wie er es ausdrücklich erklärt. Aber seine falsche Vorstellung von der Kirche wirkt doch dahin, dass er zum Schaden der Kirche des Abendlandes für mehr als ein Jahrtausend bei der Anerkennung des Schriftkanons mehr auf die ihm von Hieronymus bezeugte kirchliche Ueberlieferung als auf das von Athanasius ausgesprochene Glaubensprinzip Gewicht legt. Für die Erkenntnis des Rechtes des reformatorischen Schriftprinzips ist es wesentlich, den letztlich bestimmenden Glaubensgedanken der Kirche bei der Aussonderung des Kanons auch geschichtlich zu erkennen. Wie oben gesagt, ist dies zwar aus Zahns Darlegung dem sie gründlich verfolgenden Leser möglich, aber es tritt nicht in den Vordergrund, und man kann daher leicht den Eindruck gewinnen, als sei die Sammlung des Kanons bloss ein Spiel des Zufalls und des Haltens an der kirchlichen Ueberlieferung. Die blosse Verfolgung der literargeschichtlichen Gesichtspunkte vermag deshalb bei diesem wie bei jenem mit dem inneren Geistesleben der Kirche Christi zusammenhängenden Punkte auch manchen anderen so wenig wie dem Ref. völlig zu genügen. Nn.

Brunner, Dr. Karl, Die Badischen Schulordnungen. Erster Band: Die Schulordnungen der Badischen Markgrafschaften (Monumenta Germaniae Paedagogica, herausgegeben von Karl Kehrbach. Band XXIV). Berlin 1902, A. Hofmann & Comp. (CXXVIII, 617 S. gr. 8). 20 Mk.

Diehl, Lic. Dr. Wilh., Die Schulordnungen des Grossherzogtums Hessen. Erster und zweiter Band: Die höheren Schulen der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt (Mon. Germ. Paed. Band XXVII und XXVIII). Ebd. 1903 (XIV, 500 S. und XVI, 506 S. gr. 8). à Bd. 12 Mk.

Israel, Aug., Kgl. sächs. Oberschulrat, Pestalozzi-Bibliographie. Erster und zweiter Band (Mon. Germ. Paed. Bd. XXV und XXIX). Ebd. 1903 und 1904 (XXXVI, 636 S. und XII, 339 S. gr. 8). 18 Mk. u. 10 Mk.

Unter den vorliegenden neuesten Publikationen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte in ihrem grössten Sammelwerk, den Monumenta Germaniae Paedagogica — daneben lässt die Gesellschaft noch „Mitteilungen", „Beihefte" zu diesen Mitteilungen und ein bibliographisches Sammelwerk, „Das gesamte Erziehungs- und Unterrichtswesen in den Ländern deutscher Zunge", erscheinen* — nehmen die Schulordnungen den breitesten Raum ein. Und überhaupt stehen unter den bisherigen Veröffentlichungen der Gesellschaft die Schulordnungen an erster Stelle. Koldewey hat die braunschweigischen Schulordnungen herausgegeben (Bd. I und VIII der Monumenta), Teutsch hat die siebenbürgisch-sächsischen Schulordnungen gesammelt (Bd. VI und XIII), Pachtler hat die Schulordnungen der Jesuiten (Bd. II, V, IX und XVI) und Oberst a. D. Poten die Ordnungen des Militär-Erziehungswesens in Deutschland bearbeitet (Bd. X, XI, XV, XVII und XVIII). Mit den neuerdings vorliegenden drei Bänden Schulordnungen zusammen füllen die sie betreffenden Veröffentlichungen also 16 von den bisher erschienenen 28 Bänden der Monumenta. Und zweifellos liegt in der Veröffentlichung der Schulordnungen ja auch die vornehmste Aufgabe der Gesellschaft, wird doch mit ihnen erst für weitere Forschungen die rechte Grundlage geschaffen. Nur von ihnen aus lassen die Schulbücher sich prinzipiell bestimmen und einreihen — wo sie fehlen, bleiben die eingehendsten Untersuchungen doch auf dem Niveau der Vermutungen — und nur, wo die Schulordnungen eine sichere Handhabe bieten, lassen schulgeschichtliche Nachrichten sich richtig beurteilen, ja selbst dürftige Notizen können, von ihnen aus dirigiert, wichtige Aufschlüsse geben.

Die Editionen der Schulordnungen seitens der Gesellschaft für Schulgeschichte haben nun vor allen übrigen derartigen Veröffentlichungen den grossen Vorzug, dass sie nicht nur absolute Vollständigkeit anstreben, sich also nicht, wie seinerzeit z. B. Reinh. Vormbaum (Die evangelischen Schulordnungen des 16. Jahrhunderts, drei Bände, Gütersloh 1860—1864), mit der Publikation der besonders hervorstechenden oder weitere Gebiete umfassenden Ordnungen begnügen, und dass sie zugleich alles Material beizubringen suchen, das zur rechten Illustration und Erklärung der betreffenden Schulordnungen dienen und namentlich auch über ihre Ausführung aufklären kann: dass sie also von vornherein die vorhin angedeuteten Verbindungslinien zwischen Schulordnungen und Schulbüchern, zwischen Vorschriften und wirklichen Verhältnissen zu ziehen bestrebt sind.

Sind durch diese Editionsprinzipien die betreffenden Herausgeber — freilich in ausserordentlich anregender Weise — gebunden, so wird doch daneben ihnen volle Freiheit in der Behandlung ihres Stoffes, namentlich hinsichtlich dessen Einteilung, Gliederung und Gruppierung, gelassen, so dass eine äusserst glückliche Verbindung zwischen Gebundenheit und Freiheit zustande kommt.

Das zeigten schon die obengenannten früheren Publikationen von Schulordnungen: Koldewey teilte die braunschweigischen Schulordnungen nach örtlichen Gesichtspunkten — er gab zuerst die Ordnungen der Stadt, dann die des Herzogtums Braunschweig heraus, Teutsch dagegen verfuhr rein chronologisch. Und ein gleicher Unterschied, der beweist, dass trotz der prinzipiellen Gleichartigkeit doch nicht schablonenhaft verfahren wird, tritt auch bei den heute vorliegenden Publikationen zutage. Brunner bringt von den badischen Schulordnungen zunächst die der badischen Markgrafschaften, diese aber alle, sie so ordnend, dass er die das gesamte Landesschulwesen betreffenden voranstellt, dann die auf das Gym-

---

* Die Mitgliedschaft der Gesellschaft erwirbt man durch einen Jahresbeitrag von 5 Mk., wofür man vier Hefte „Mitteilungen" und die interessanten „Beihefte" erhält und die übrigen Publikationen mit 25 Prozent Preisermässigung erwerben kann. Anmeldungen sind zu richten an Prof. H. Fechner, Berlin SW. 48, Friedrichstr. 229.

nasium illustre in Durlach und auf einzelne Orte sich beziehenden folgen lässt und innerhalb dieser Rubriken die Chronologie massgebend sein lässt; Diehl dagegen, der sich bei der Herausgabe der Schulordnungen des heutigen Grossherzogtums Hessen auch zu lokaler Gliederung gezwungen sieht und deshalb mit den Ordnungen der ehemaligen Landgrafschaft den Anfang macht, hält zugleich eine andere Sonderung für nötig: er stellt vor der Hand nur die Ordnungen der höheren Schulen zusammen und bringt über diese auch bereits eine abschliessende Darstellung, indem er die Volksschulordnungen weiteren besonderen Bänden vorbehält. Erst wenn letztere vorliegen, wird sich darüber urteilen lassen, ob diese Gliederung praktisch war; ich kann nicht leugnen, dass ich zunächst gewisse Bedenken gegen sie nicht unterdrücken kann. Nach meinen Erfahrungen kann man bei manchen Ordnungen kein absolutes Urteil fällen, ob sie den Volksschulen oder ob sie den sogenannten höheren Schulen zuzurechnen sind, zumal manche Schulen, die ursprünglich als höhere gedacht waren, im Laufe der Zeit zu Volksschulen — etwa städtischen Bürgerschulen, neben denen keine niedrigere Schule bestand — geworden sind. Ich würde deshalb bei der Zusammenstellung des urkundlichen Materials jene Scheidung so leicht nicht machen; bei der das Material ordnenden Besprechung ist sie ja notwendig, aber da hat das subjektive Moment auch seine Berechtigung, während die Darbietung urkundlicher Quellen möglichst objektiv sollte gestaltet werden.

Die Ausbeute, die auch diese Publikationen — ganz abgesehen von ihrem lokalgeschichtlichen Wert — für die allgemeine Schulgeschichte darbieten, ist eine grosse. Es sei nur hingewiesen auf das interessante Material, das zur ersten Geschichte der Realschulen beigebracht wird. Im Hessischen handelt es sich freilich nur um einen Plan: Karl Philipp Michael Snell, Lehrer am akademischen Pädagogium in Giessen, lässt 1778 eine Bekanntmachung (Bd. XXVII, S. 342 ff.) drucken, dass er für junge Leute, die „nicht zum Studieren, sondern zu anderen honetten Lebensarten bestimmt" seien, einen für ihre Bedürfnisse passenden Unterrichtskursus in seinem Hause einrichten wolle; doch wird die Bekanntmachung beschlagnahmt, ehe sie noch zirkulieren konnte, angeblich, weil sie nicht vor der Drucklegung der Zensur vorgelegen habe, in Wirklichkeit wohl, weil man bei Realisierung des Planes einen Rückgang der an sich schon immer geringer werdenden Schülerzahl des Pädagogiums befürchtete. Zu einem Versuch kam es wenigstens im Badischen. Hier wurde im Jahre 1761 mit dem in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts begründeten Pädagogium in Lörrach eine Realschule verbunden, eingerichtet nach einem Plane des Kandidaten Joh. Georg Wolf (Bd. XXIV, S. 489 ff.); Zeichnen, Mathematik, „allerhand Kunsts- und Handwercksvortheile", Chemie und Physik, Buchhaltung und Korrespondenz und endlich „allerley Geschwindigkeits-Uebungen" sind die Lehrgegenstände dieser schon 1765 wieder eingegangenen Schule, die zunächst auf die Entwickelung des badischen Schulwesens keinen Einfluss ausgeübt hat. Hochbedeutsam ist auch die grosse Fülle der beigebrachten Stundenpläne — der Schulschematismen, wie sie meistens genannt werden —, die besser, als die ausführlichsten Darlegungen, über die Einrichtung der Schulen informieren.

Doch gehe ich hierauf nicht weiter ein, um den Blick noch auf einiges zu lenken, das uns gerade an dieser Stelle von besonderem Interesse sein muss. Schon in den hessischen Ordnungen interessieren uns manche Bestimmungen über die Vorbildung der Theologen. Dass für sie das Hebräische und — als es im übrigen im Fürstlichen Pädagogium in Darmstadt 1778 zum fakultativen Lehrgegenstand herabsinkt — auch das Griechische obligatorisch gemacht wird, versteht sich nach unseren heutigen Anschauungen von selbst; lernen aber könnten wir vielleicht von der Vorschrift, dass nicht nur Gesang-, sondern auch Klavierunterricht für die Theologen Pflicht ist. Auch die Bestimmungen der Marburger Universitätsstatuten über das Definitorialexamen der oberhessischen Lateinschulmeister von 1629 (Bd. XXVII, S. 53 ff.) und die Mitteilungen über dieses Examen (Bd. XXVIII, S. 208 f.) sind für die Geschichte der theologischen Ausbildung von Interesse.

Aber wichtiger, als dieses alles, ist doch eine Bestimmung der badischen Ordnungen über die Errichtung eines evangelischen Pfarr-Seminariums aus dem Jahre 1769, also aus der Regierungszeit des Markgrafen Karl Friedrich, eines der tüchtigsten Regenten seiner Zeit. Es wird uns nicht wundern, dass auch eine Ausbildung der Kandidaten nicht nur in Mathematik und Physik, sondern auch in „ökonomischen Wissenschaften" ins Auge gefasst und als „Favorit-Studium" ihnen selbst die Seidenzucht zugestanden wird. Die Hauptsache ist, dass man doch mit allem Ernst die praktische Ausbildung der Kandidaten für das Amt betreibt. Ganz gewiss ist unsere Ordnung eine der ersten ihres Zeichens. Die katholische Kirche hat ihrer Natur entsprechend früher derartige Einrichtungen geschaffen; schon das Tridentiner Konzil hat in seiner 23. Sitzung am 15. Juli 1563 die Errichtung von Priesterseminaren angeordnet, und auch die vorliegenden Ordnungen geben eine Probe von der Ausführung dieses Beschlusses: die Ordnung über das zu Baden angerichtete Seminarium vom Jahre 1588. Aber auf evangelischer Seite musste erst die rechte Vermittelung zwischen freier Entwickelung und heilsamer Anleitung gefunden werden.

Ein Analogon zu unserer Ordnung aus meiner heimatlichen Landeskirche ist mir bekannt geworden. Unter dem 27. September 1735 ergeht ein landesherrliches Edikt, „welchergestalt die Studiosi Theologiae, wenn sie ins Predig-Amt befordert zu werden verlangen, sich zu verhalten, und was bey deren Examinibus, auch anzuordnenden Seminarien zu beobachten" (C. H. Ebhardt, Gesetze, Verordnungen und Ausschreiben für den Bezirk des Kgl. Konsistoriums zu Hannover, Hann. 1845, I, S. 583 ff.). Darin wird angeordnet, dass „nach jeden Orts Gelegenheit, absonderlich aber in denen Städten, aus der Zahl dererjenigen Candidatorum Theologiae, die das erste Examen ausgestanden, ein gewisser Coetus angeordnet, und die dazu gehörigen Candidati zum Predigen, Catechisieren, Besuchung der Krancken in denen publiquen Lazarethen, Armen-Häusern, Hospitälern und Klöstern, auch darin mit denen Armen zu haltenden Morgen- und Abend-Betstunden, nicht weniger zu Besuchung der Gefangenen, unter der Direction des Superintendentis oder Stadt-Ministerii angeführet und in eine beständige Ubung gebracht werden sollen" (vgl. auch die Ausführungsbestimmungen seitens des Konsistoriums vom 16. März 1736 a. a. O. S. 588 ff.). Zeitlich liegt diese Verfügung also noch vor der in Frage stehenden badischen, doch wird sie hinsichtlich der Methode von letzterer übertroffen. Die hannoverschen Bestimmungen bezwecken im Grunde doch nur eine von Zeit zu Zeit mit den Kandidaten abzuhaltende Konferenz, die badische Institution verdient aber auch nach heutigen Begriffen den Namen eines Seminars. Der Raum verbietet, hier näher auf die Sache einzugehen. Jedenfalls zeigen die zeitlich sich naheliegenden, ganz ähnlichen Massnahmen aus Nord und Süd, dass die praktische Vorbildung der Geistlichen damals ernstlich erwogen wurde: eine Erscheinung, die wohl eine genauere Untersuchung verdiente.

Noch einige Bemerkungen seien gestattet. Beide Herren Herausgeber — in ganz besonderem Masse aber Herr Pfarrer Diehl — fügen dem Text der Ordnungen und auch ihren trefflichen historischen Einleitungen noch Erläuterungen und Anmerkungen hinzu, jedoch nicht unter dem Text, sondern am gesonderten Platz und ohne im Text irgendwie auf sie zu verweisen. Sollte es in Zukunft nicht doch praktischer sein, die Erläuterungen zu den eigenen Ausführungen als Anmerkungen unter den Text zu stellen, oder doch bei den abgedruckten Texten in irgend einer Weise — vielleicht durch einen beigefügten Stern oder dergleichen — auf die spätere Erläuterung aufmerksam zu machen? In den badischen Ordnungen wären hier und da wohl einige Anmerkungen mehr am Platze gewesen, z. B. zu Nr. 9; für das S. 376 zu S. 439, 29 angezogene Seminardekret hätte man gerne eine Fundstelle angegeben gesehen. Zu S. 574 (Anm. zu S. 418, 26) wären nach Goedeke-Goetze, Grundriss zur Geschichte der deutschen Dichtung V, S. 369 Gradmann, Das gelehrte Schwaben S. 791 und Meusel, Gelehrtes Teutschland VIII, S. 628 und X, S. 844 zu vergleichen gewesen. Weshalb ist im Register Catechu-

menen neben *K*atechisation und *K*atechismus geschrieben? — In den hessischen Ordnungen hätte Band II, S. 182 in der Bemerkung zu Band I, S. 16, 31 über den Darmstädter Katechismus, der ausserhalb Hessens doch kaum bekannt ist, wohl noch einige Auskunft gegeben werden können: man findet ihn heute noch in N. G. Elwerts Verlag in Marburg; in der Bemerkung zu S. 16, 34 wäre ebenda wohl vor allem Ferd. Hauthals Neudruck des Cato (Catonis philosophi liber . . . Berolini 1869) anzuführen gewesen. S. 242 vermisst man in der Bemerkung zu S. 122, 19 die Angabe, dass die betreffenden Fragstücke längst als nicht von Luther stammend nachgewiesen sind: vergleiche z. B. die Braunschweigische Ausgabe von Luthers Werken III, S. 79. Habermanns Gebetbüchlein (S. 272 zu S. 168, 3) ist nicht nur in Hessen, sondern auch sonst weit verbreitet: vergleiche Real-Enzyklopädie VII³, S. 282, 6 ff.; ebenso ist das Aufsagen des Katechismus (S. 336 zu S. 324, 23 f.) auch ausserhalb Hessens viel gepflegte Sitte und anderwärts schon lange vor 1644 bezeugt; namentlich findet es sich schon in den sämtlichen Bugenhagenschen Kirchenordnungen. S. 316 f. hätte man (zu S. 285, 8 f.) gerne über die dort genannten Bücher nähere Auskunft gehabt und S. 439 aus den zu S. 120 angeführten, von M. Walther aufgestellten Katalog gerne mehr angeführt gesehen. Interessant sind die sowohl in den badischen, wie in den hessischen Ordnungen sich findenden zahlreichen Verbote des Badens, des Eislaufens u. dgl.; aber ist die Stelle in den hessischen Ordnungen I, S. 322, 42 f. aus dem Jahre 1777 nicht vielleicht ironisch gemeint? Klopstocks Eislaufode war schon 1764 erschienen, und die Anschauungen waren doch um die Zeit am Ende schon andere geworden.

Eine ganz neue Art von Werken beginnt innerhalb der Monumenta mit den oben an letzter Stelle verzeichneten Bänden XXV und XXIX zu erscheinen: „Bibliographien zur Studien-, Unterrichts- und Erziehungsgeschichte in den Ländern deutscher Zunge". Eine Pestalozzi-Bibliographie macht den Anfang. Sie ist auf drei Bände berechnet, in deren erstere Pestalozzis Schriften, im zweiten seine Briefe und im dritten die Schriften über Pestalozzi nicht nur verzeichnet, sondern auch mehr oder weniger ausführlich charakterisiert bzw. auszugsweise mitgeteilt werden. Der dritte Band steht noch aus; wir versparen uns deshalb eine eingehendere Besprechung bis nach seinem Erscheinen. Doch sei schon hier ausgesprochen, dass in den fertigen drei Bänden eine Pestalozzibibliographie vorliegen wird, die so leicht ihresgleichen nicht findet.

Erichsburg bei Markoldendorf (Hann.). **Ferdinand Cohrs.**

Dalhoff, N. (Pastor am Diakonissenhause zu Kopenhagen), **Die christliche Liebestätigkeit.** Eine Anleitung zu praktischem Christentum. Vom Verfasser durchgesehene Uebersetzung aus dem Dänischen mit Vorwort von D. Theodor Schäfer. Gütersloh 1904, C. Bertelsmann (XVI, 322 S. gr. 8). 4 Mk.

Neben die bekannten Schäferschen Werke, den Leitfaden der Inneren Mission und die Diakonik, und die Wurstersche Lehre von der Inneren Mission tritt hier eine neue wissenschaftliche Bearbeitung des betreffenden Gebietes aus der Feder des Kopenhagener Diakonissenhausinspektors Dalhoff. Dass D. Schäfer diese Arbeit mit warm empfehlendem Vorwort bei uns einführt, genügt schon, um von der Tüchtigkeit derselben sich überzeugt zu halten. Der Titel des Buches sollte nach dem Original eigentlich lauten: „Geh hin und tue desgleichen". In Uebereinstimmung mit dem Verf. ist er für deutsche Leser abgeändert. Der gewählte deutsche Titel entspricht dem zur Tat antreibenden Geist christlicher Liebe, dessen kräftiges Wehen man durch das ganze Buch hin spürt. Der Anlage des Buches wäre an sich der Titel „Lehre von der Diakonie" oder „Diakonik" angemessen gewesen, sofern dasselbe in seinen vier Kapiteln von dem Begriff, vom Subjekt, von der Bestimmung und vom Gegenstand der Diakonie handelt. Aber dieser vom Verf. selbst abgelehnte Titel hätte zu stark den Charakter des wissenschaftlichen Lehrbuches betont, während das Werk für an der Sache interessierte Leser insgemein bestimmt und geeignet ist. In letzterer Eigentümlichkeit liegt ein besonderer Vorzug der Dalhoffschen Schrift. Sie steht mit geschichtlichem und universalkirchlichem Weitblick sowie mit einer in der Praxis geschärften Einsicht auf der Höhe der Sachkunde und bietet zugleich den Stoff unter so einfachen Gesichtspunkten und in so schlichter Sprache dar, dass jeder Gebildete an ihr einen ebenso instruktiven wie gewinnenden Führer hat. Die durchgehends klare biblische Motivierung, der gesunde kirchliche Geist und das sichere kirchliche Ziel — alles bewährt zudem den echt lutherischen Standpunkt des Verf.s. Mit den deutschen Verhältnissen und mit der deutschen Literatur auf dem Gebiete der Diakonie und Inneren Mission ist er wohl vertraut, und er weiss denselben völlig gerecht zu werden, wiewohl die praktischen und theoretischen Voraussetzungen nach Massgabe seiner heimatlichen Verhältnisse nicht durchweg mit den unserigen übereinstimmen; vgl. den Unterschied des Begriffes von der Inneren Mission hier und dort. Einen eigenen Reiz hat es für deutsche Leser, unter der kundigsten Leitung in die verwandten skandinavischen Verhältnisse eingeführt zu werden. Als Lutheraner fühlen wir: da ist in eigenartiger Ausprägung Fleisch von unserem Fleisch und Blut von unserem Blut. Verf. hat sich durch die Herausgabe seines Buches in deutscher Sprache auch ein Verdienst um die Pflege unserer Gemeinschaft mit den nordischen Kirchen erworben. Ich kann der Dalhoffschen Schrift nur wünschen, dass sie bei uns Eingang finde in viele Häuser — sie ist ein Buch für das christliche Haus — und wirke, wie sie will, als Anleitung zur Betätigung christlicher Liebe in der Gemeinde.

Doberan. **H. Behm.**

Neueste theologische Literatur.

Sammelwerke. Studien, Theologische. Martin Kähler zum 6. I. 1905 dargebracht v. Frdr. Giesebrecht, Rud. Kögel, Karl Bornhäuser, Karl Müller, Carl Stange, Mart. Schulze, Wilh. Lütgert, Paul Tschackert. Leipzig, A. Deichert Nachf. (V, 197 S. gr. 8). 3. 60. Hieraus einzeln: Bornhäuser, Prof. Lic. Karl, Die Versuchungen Jesu nach dem Hebräerbriefe (18 S.). 60 ₰. — Giesebrecht, D. Frdr., Die Degradationshypothese u. die alttestamentliche Geschichte (34 S.). 60 ₰. — Kögel, Priv.-Doz. Lic. Dr. Jul., Der Begriff τελειοῦν im Hebräerbrief im Zusammenhang m. dem neutestamentlichen Sprachgebrauch (34 S.). 60 ₰. — Lütgert, Prof. D. theol. Wilh., Die Furcht Gottes (24 S.). 60 ₰. — Müller, Prof. D. theol. Karl, Beobachtungen zur paulinischen Rechtfertigungslehre (24 S.). 60 ₰. — Schulze, Prof. Lic. Mart., Religion u. Sittlichkeit (28 S.). 60 ₰. — Stange, Prof. D. theol. Carl, Religion u. Sittlichkeit bei den Reformatoren (24 S.). 60 ₰. — Tschackert, Paul, Lorenz v. Mosheims Gutachten üb. den theologischen Doktorat vom 9. VIII. 1749 (11 S.). 40 ₰.

Biographien. Kerrl, Oberlehr. Dr. Theod., Johann Amos Comenius. Sein Leben, seine pädagog. Schriften u. seine Bedeutg. 1. Teil. Das Leben des Comenius u. die Entstehg. seiner wichtigen Schriften. (Die pädagog. Klassiker. Hrsg. v. E. Friedrich u. H. Gehrig. 17. Bd.) Halle, H. Schroedel (VII, 99 S. 8). 1. 35.

Bibel-Ausgaben u. -Uebersetzungen. Codices e Vaticanis selecti, phototypice expressi iussu Pii X consilio et opera curatorum Bibliothecae Vaticanae. Vol. 4. Bibliorum ss. graecorum codex Vaticanus 1209 (Cod. B), denuo phototypice expressus iussu et cura praesidum Bibliothecae Vaticanae. Pars 2. Testamentum Novum. Mailand (VII, p. 1225—1536 4). 136 ℳ — Kahle, Paul, Die Arabischen Bibelübersetzungen; texte mit glossar und literaturübersicht. New York, Lemcke & Buechner (16+67 p. 8). $ 1. 20. — Testamentet, Nya, enligt normal upplagan. Med illustrationer. Stockholm, Palm & Stadlings (378 S. 16). 2 kr.

Biblische Einleitungswissenschaft. Bonaccorsi, G., Questioni bibliche. Bologna (273 p. 8). 3. 25. — Delitzsch, Frdr., Babel u. Bibel. 1. Vortrag. 50.—60. Taus. 5., neu durchgearb. Ausg. Leipzig, J. C. Hinrichs' Verl. (82 S. 8 m. 53 Abbildgn.). 2 ℳ — Dictionnaire de la Bible, publ. par F. Vigouroux. Fasc. 25: Mahanéh-Dan-Mathathias. Paris, Letouzey & Ané (p. 577—864 à 2 col. gr. 8). — Fontaine, J., Historicité du quatrième Evangile. Arras & Paris, Sueur-Charruey (20 p. 8). — Sellin, D. Ernst, Die Spuren griechischer Philosophie im Alten Testament. Leipzig, A. Deichert Nachf. (32 S. gr. 8). 60 ₰. — Wood, Irving F., The spirit of God in Biblical study in the history of religion; with an introd. by Frank C. Potter, D.D. New York, A. C. Armstrong & Son (14+280 p. 8). $ 1. 25.

Exegese u. Kommentare. Cursus scripturae sacrae auctoribus R. Cornely, J. Knabenbauer, Fr. de Hummelauer aliisque Soc. Jesu presbyteris. Pars I. Libri introductorii IV. Hagen, Mart., S. J., Lexicon biblicum. Vol. 1. Paris, P. Lethielleux (VI, II, 1040 S. Lex.-8). 14. 40. — Gheorgiu, B., Der Brief des Judas. Einleitung u. Commentar. Czernowitz (VIII, 84 S. 8). 3 ℳ — Kommentar zum Neuen Testament. Hrsg. v. Prof. D. Thdr. Zahn. 9. Bd. Zahn, Prof. D. theol. Thdr., Der Brief des Paulus an die Galater, ausgelegt. Leipzig, A. Deichert Nachf. (299 S. gr. 8). 5. 70.

Biblische Geschichte. Godbey, W. B., Life of Jesus and His apostles. Louisville, Ky., Pentecostal Pub. Co. (455 p. 12). $1.50. — Greenhough, Rev. J. G., The apostles of our Lord. New York, A. C. Armstrong & Son (12+278 p. 12). $1. 50. — Klostermann, Lic. Dr. Erich, Jesu Stellung zum Alten Testament. Ein Versuch. Vortrag. Kiel, R. Cordes (28 S. gr. 8). 75 ₰. — Volksbücher, Religionsgeschichtliche, f. die deutsche christliche Gegenwart. Hrsg. v. Lic. Frdr. Mich. Schiele. I. Reihe. 5. u. 6. Heft. Wrede, Prof. D. W., Paulus. 1.—10. Taus. Halle, Gebauer-Schwetschke (VIII, 113 S. 8). 70 ₰.

Biblische Theologie. Briggs, C. Augustus, The ethical teaching of Jesus. New York, Scribner (11+293 p. 12). $1. 50.

Kirchengeschichte einzelner Länder. Hugot, abbé D., La basilique de l'Immaculée — Conception de Séez (Orne): son histoire, ses sculptures et ses vitraux. Paris, Ve. Poussielgue (XV, 559 p. 8 avec 1 grav. et 80 photograv.). — Stephens, W. R. Wood, and Hunt, W., eds., History of the English church. In 7 v. v. 5, The English church in the reigns of Elizabeth and James I. (1558-1625), by W. H. Frere. New York, Macmillan (13+413 p. 8). $2.

Papsttum. Waal, Rev. Anton de, Life of Pope Pius X.; tr. and adapted from the 2d German ed., with permission of the author and the publisher by Jos. W. Berg. Milwaukee, Wis., M. H. Wiltzius Co. (15+175 p. il. por. 8, facsimile, sq). $1. 25.

Symbolik. Bensow, O., Lärobok i symbolik. Stockholm (VIII, 118 S. 8). 4. 50.

Dogmatik. Cushman, Herbert Ernest, What is Christianity?: the Russell lecture of 1904 delivered before the faculties and students of Tufts College, Mass. Boston, Universalist Publishing House (44 p. 12). 35 c.

Ethik. Bindi, E., Religione e morale. Firenze (XVI, 372 p. 16). 2. 50. — Ist Theaterspielen u. Theaterbesuchen Sünde? Die Unsittlichkeit des Theaters. 2. Aufl. Zwickau, J. Herrmann (8 S. kl. 8). 5 ₰. — Konferenz, Die XVI. allgemeine, der deutschen Sittlichkeitsvereine in Köln vom 2. bis 4. X. 1904. Von Gen.-Sekr. P. Lic. Bohn. Berlin. Leipzig, H. G. Wallmann in Komm. (72 S. 8). 60 ₰.

Apologetik u. Polemik. Gerdtell, Ludw. v., Brennende Fragen der Weltanschauung, f. denkende moderne Menschen beantwortet. 1. Heft. „Ist das Dogma von dem stellvertretenden Sühnopfer Christi noch haltbar?" Stuttgart, M. Kielmann (59 S. 8). 1 ℳ — Kaftan, T., Er den evangelisk-lutherske Bekendelse brugbar for det XX. Aarhundrede? Foredrag. Autoriseret Oversoettelse for Danmark og Norge af C. Schröder. Odense, Milo (56 S. 8).

Praktische Theologie. Handbibliothek für die pfarramtliche Geschäftsführung im Königr. Bayern. Unter Mitwirkg. von Reg.-R. Ign. Körbling u. Domkapitul. Max Muggenthaler hrsg. v. Domkapitul. Dr. Ludw. Heinr. Krick. 2. Bd. Krick, Domkapitul. Red. Dr. Ludw. Heinr., Handbuch des katholischen Pfründewesens, m. Rücksicht auf die im Königr. Bayern gelt. staatl. Bestimmgn. bearb. 4., vielfach verb. u. grossenteils umgearb. Aufl. Kempten, J. Kösel (X, 518 S. gr. 8). 6 ℳ

Homiletik. Bausch, Past. Ed., Das gefährlichste Unkraut unter dem Weizen. Predigt über Matthäus 13, 24 u. 25. Barmen, Wuppertaler Traktat-Gesellsch. (15 S. kl. 8). 10 ₰. — Brückner, Kirchenr. A., Schlusspredigt über Ev. Luc. 22, 31 u. 32 bei der XI. allgemeinen ev.-luth. Konferenz zu Rostock am 29. IX. 1904 in der Marienkirche geh. Rostock, H. Warkentien (20 S. 8). 40 ₰. — Lehmann, Pred.-Sem.-Lehr. Jos., Geschichte der christlichen Predigt. Uebersichtlich dargestellt u. m. reichl. Proben aus der homilet. Literatur versehen. Kassel, J. G. Oncken Nachf. in Komm. (151 S. gr. 8). Geb. 2 ℳ — Papenbrock, Pfr. Otto, Evangelisch bis ins Mark! Festpredigten f. unsere Zeit. Kassel, F. Lometsch (103 S. 8). 1. 50.

Liturgik. Heussner, Pfr. Dr. Alfr., Aufgabe u. Stellung des Chorgesangs im evang. Hauptgottesdienst. Referat. Kassel, F. Lometsch (16 S. 8). 30 ₰.

Erbauliches. Anders, F., u. W. Stolzenburg, Geistliche Lieder (352) für Kirche, Schule u. Haus. Mit Anh. v. H. Wendel. 19. Aufl. Breslau, C. Dülfer (XVI, 240 u. XXXII S. 8). 80 ₰. — Ryle, J. C., Ein Wort der Liebe u. Ermahnung an Jünglinge. 3. Aufl. Barmen, Wuppertaler Traktat-Gesellschaft (48 S. kl. 8). 12 ₰.

Kirchenrecht. Brémond, L., L'alliance de l'Eglise et de l'Etat. Paris, Sueur-Charruey (92 p. 8).

Universitäten. Cohn, Gust., Ueber Fakultäten, deren Vereinigung u. Trennung. Antwort auf die Festrede von Felix Klein „Ueber die Aufgaben u. die Zukunft der philos. Fakultät". Leipzig, Duncker & Humblot (31 S. gr. 8). 80 ₰.

Philosophie. Angell, Ja. Rowland, Psychology: an introductory study of the structure and function of human consciousness. New York, Holt & Co. (7+402 p. 8). $1. 50. — Beilage, Wissenschaftliche, zum 17. Jahresbericht (1904) der philosophischen Gesellschaft an der Universität zu Wien. Darin Vorträge: Müller, E., Ueber mehrdimensionale Räume. — Exner, S., Ueber den zentralen Sehakt. — Goldscheid, R., Ueber die Notwendigkeit willenstheoretischer Betrachtungsweise neben der erkenntnistheoretischen. — Eisler, R., Der Wille zum Schmerz. Ein psycholog. Paradoxon. Leipzig, J. A. Barth in Komm. (III, 79 S. gr. 8). 2 ℳ — Bibliothek, Natur- u. kulturphilosophische. 1. Bd. Reinke, Prof. Dr. J., Philosophie der Botanik. Leipzig, J. A. Barth (VI, 201 S. 8). 4 ℳ — Braun, Dr. P., Persönliche Anziehungskraft. Ein Lehrgang wie man durch die Macht der Persönlichkeit u. des Charakters auf seine Umgebg. einwirkt. Mit Anh.: Der Sieger im Lebenskampf. Bitterfeld, F. E. Baumann (152 S. 8). 1. 50. — Falckenberg, Prof. Dr. Rich., Geschichte der neueren Philosophie von Nikolaus v. Kues bis zur Gegenwart. Im Grundriss dargestellt. 5. verb. u. ergänzte Aufl. Leipzig, Veit & Co. (XII, 609 S. gr. 8). 8 ℳ — Frenzel, Prof. Dr. Carl, Ueber die Grundlagen der exakten Naturwissenschaften. 6 Vorlesgn. Wien, F. Deuticke (V, 145 S. gr. 8). 3 ℳ — Murray, J. Clark, An introduction to psychology, based on the author's "Handbook of psychology." Boston, Little, Brown & Co. (8+517 p. 12). $1. 60. — Ostwald, Wilh., Kunst u. Wissenschaft. Vortrag. Leipzig, Veit & Co. (40 S. 8). 1 ℳ — Royce, Josiah, Herbert Spencer: an estimate and review; together with a chapter of personal reminiscences by Ja. Collier. New York, Fox, Duffield & Co. (234 p. 12). $1. 25. — Simmel, Geo., Die Probleme der Geschichtsphilosophie. Eine erkenntnistheoret. Studie. 2., völlig veränd. Aufl. Leipzig, Duncker & Humblot (X, 169 S. gr. 8). 3 ℳ — Swoboda, Dr. Herm., Studien zur Grundlegung der Psychologie. I. Psychologie u. Leben. II. Assoziationen u. Perioden. III. Leib u. Seele. Wien, F. Deuticke (VIII, 117 S. gr. 8). 2. 50. — Wollny, Dr. F., Moderne Cultur. Eine philosoph. Betrachtg. Berlin, L. Simion Nf. in Komm. (37 S. gr. 8). 1 ℳ

Schule u. Unterricht. Bavinck, H., Paedagogische beginselen. Kampen (VI, 176 S. 8). 5. 60. — Lindner, Prof. Schulr. Dr. G. A., Allgemeine Erziehungslehre. 13. Aufl. Von Landes-Schulinsp. Dr. Thdr. Tupetz. Unveränd. Abdr. der 12. Aufl. Wien, A. Pichler's Wwe. & Sohn (166 S. 8). Geb. in Leinw. 2. 10.

Zeitschriften.

Analecta Bollandiana. T. 24, Fasc. 1: A. Poncelet, Les Saints de Micy. L. Duchesne, Sur la translation de S. Austremoine.

Archiv für katholisches Kirchenrecht. 85. Bd., 1. Quartalheft: P. de Chastonay, Die Canones von Sardica. Marx, Zur Reformtätigkeit des Kardinallegaten Otto von St. Nikolaus in Westfalen und der Diözese Bremen. Rösch, Das Kirchenrecht im Zeitalter der Aufklärung (Schluss). Klein, Ueber die Kosten der Beitragspflicht der Pfarrdotationsländereien zu den Kosten der Landwirtschaftskammern in Preussen. Heiner, Die Versetzung eines Pfarrers auf dem Verwaltungswesen. Wirtz, Das französische Konkordat vom Jahre 1801.

Blätter, Deutsch-evangelische. 29. Jahrg. = N. F. 4. Jahrg., 6. u. 7. Heft: J. Jüngst, John Wesley. H. Tietzen, Ein Wort zu Zinzendorfs Theologie. Thümmel, Neue Bahnen für den christlichen Jugendunterricht und alte Konfirmationsnöte. F. Loofs, Die Krisis des Christentums im zweiten Jahrhundert. G. Reichel, August Gottlieb Spangenberg. Sein Charakter und seine Bedeutung. Eckardt, Die interkonfessionelle Schule in Oesterreich. G. Ecke u. J. Thikötter, Rationalismus und Pietismus im vorigen Jahrhundert. Entgegnungen.

Blätter, Historisch-potitische, für das katholische Deutschland. 134. Bd., 5. u. 10. Heft: Zur Philosophie Lamprechts. Rody, Staatskirchentum. L. Pfleger, Martin Eisengrein und die Universität Ingolstadt (1562–1578). Rhenanus, Mehr Katholiken an die Hochschulen! K. Fuchs, Karl Landsteiner. — Kriegserklärung gegen die Kirche in Frankreich.

Etudes Franciscaines. 1904, Déc.: P. René, Tota pulchra es! A. Germain, La sainte Vierge dans l'art. P. Barret, La question messianique. H. Matrod, Un prédicateur populaire au XIIIe siècle. Fr. Berthold de Ratisbonne. P. Léonard, De la réalité des possessions démoniaques. A. Charaux, La littérature française au XVIIe et XVIIIe siècles (suite). P. Cutbert, La question de l'enseignement en Angleterre.

Expositor, The. 6. Series. Vol. 11, No. 61 u. 62: G. A. Smith, Sion: the city of David. W. M. Ramsay, The olive-tree and the wild-olive. G. Jackson, The ethical teaching of St. Paul. 1. The sources. G. A. Chadwick, The virgin birth. A. Carr, The foreshadowing of the church (St. John X. 1—16). G. B. Gray, The „steppes of Moab". J. Moffat, Literary illustrations of Ecclesiastes. G. A. Smith, Jerusalem under David and Salomon. J. Denney, Harnack and Loisy on the essence of christianity. J. Watson, Isaac, the type of quietness. W. H. Bennett, The life of Christ according to St. Mark. G. Jackson, The ethical teaching of St. Paul. 2. Some general characteristics. W. M. Ramsay, The olive-tree and the wild-olive.

Jahrbuch, Historisches. 26. Bd., 1. Heft: Funk, Die Echtheit der Kanones von Sardikas I. Lauchert, Der Freisinger Weihbischof Sebastian Haydlauf und seine Schriften. Kirsch, Zum Verhalten des päpstlichen Stuhles bei der Kaiserwahl Karls VII. u. Franz I. Lorenz, Das Alter des heutigen jüdischen Kalenders. Baumgarten, Die Uebersendung des roten Hutes.

Missions-Magazin, Evangelisches. Neue Folge. 49. Jahrg., Nr. 1 u. 2: O. Schultze, Die Bedeutung der Magie im chinesischen Leben. E. Berlin, Die indische Mission der „Evangelischen Vaterlandsstiftung" in Stockholm. Im Hinterland von Kamerun. François Coillard. Bechler, Rundschau über die Brüdermission im Jahre 1904. Auf Missionspfaden im hohen Norden.

Mitteilungen des historischen Vereines der Pfalz. 27, 1904: A. Neubauer, Regesten des ehemaligen Benediktiner-Klosters Hornbach.

Monatshefte, Protestantische. 9. Jahrg., 1. Heft: H. Holtzmann, Der Fall Loisy. L. Köhler, Bullingerschriften.

Monatsschrift für die kirchliche Praxis. 4. Jahrg., 9. u. 11. Heft: Notizen. Meinhold, Von der Gesetzlichkeit zur Freiheit. Predigt über Jerem. 31, 31—34. E. J., Frei sprechen bei Kasualreden! S., Aus der Gemeinde. Wie bringe ich Andachtsbücher in meine Gemeinde? Wielandt, Der Heidelberger religionswissenschaftliche

Volkshochschulkursus im Januar-Februar 1904. Kirchliche Chronik. Notizen. F. Niebergall, Heimliche Richter. Fr. Schwencke, Des Landmanns Ruhe. Eine Dorfpredigt über Hebr. 4, 9—11a. H. Vollmer, Zur Geschichte des biblischen Unterrichts. Spiess, Ueber die Verwendung des Wiedersehensgedankens in der Praxis. Proben moderner Kirchenzucht. Kirchliche Chronik.

Universitätsschriften.

1903/04. (Deutsche.)

Kiel. W. Arnd, Das ethische System des Helvetius. Phil. Diss. 1904 (36 S. 8). — J. v. Hofe, J. G. Fichtes religiöse Mystik nach ihren Ursprüngen untersucht. Theol. Diss. Bern 1904 (63 S. 8). [Im Buchhandel als: Berner Studien zur Philosophie u. ihrer Geschichte. Bd. 35.] — G. Martius, Kant. Zum Gedächtnis seines hundertj. Todestages. Rede, geh. am 12. Febr. 1904 (27 S. 8).

Königsberg. A. Sarsowsky, Die ethisch-religiöse Bedeutung der alttestamentlichen Namen nach Talmud, Targum und Midraš. Phil. Diss. Kirchhain, N.-L. 1904 (90 S. 8). — J. Schmid, Die Osterfestberechnung auf den britischen Inseln vom Anfang des vierten bis zum Ende des achten Jahrhunderts. Phil. Diss. Regensburg 1904 (95 S. 8).

Leipzig. R. Albert, Die Philosophie Robinets. Phil. Diss. 1903 (83 S. 8). — W. Bobeth, De indicibus deorum. Phil. Diss. Rudolphopoli 1904 (79 S. 8). — J. Böllenrücher, Gebete und Hymnen an Nergal. Phil. Diss. 1904 (42 S. 8). — O. Brauer, Die Beziehungen zwischen Kants Ethik u. seiner Pädagogik. Phil. Diss. 1904 (56 S 8). — Th. Brieger, Zur Geschichte des Augsburger Reichstages von 1530. Programm zum Reformationsfeste und Rektoratswechsel. 1903 (59 S. 4). — D. Gusti, Egoismus und Altruismus. Zur soziol. Motivation d. prakt. Wollens. Phil. Diss. 1903 (67 S. 8). [Aus: Vierteljahrsschr. f. wiss. Philos. u. Soziologie, Bd. 28.] — F. Krumbholz, Schleiermachers Weltanschauung in den Monologen und die literarisch-philosophischen Voraussetzungen dazu. Phil. Diss. Gräfenhainichen 1904 (75 S. 8). — R. Kurtz, Zur Psychologie der vorexilischen Prophetie in Israel. Phil. Diss. Pössneck i. Thür. (1904) (102 S. 8). — E. Ott, Die Religionsphilosophie Hegels, in ihrer Genesis dargestellt und in ihrer Bedeutung für die Gegenwart gewürdigt. Phil. Diss. Naumburg a. S. 1904 (IV, 126 S. 8). — E. Paschkan, Das Verhältnis zwischen Wissen, Meinen und Glauben bei Locke. Phil. Diss. Fokschani 1903 (65 S. 8). — R. Schettler, Die Stellung des Philosophen Hermann Samuel Reimarus zur Religion. Phil. Diss. 1904 (109 S. 8). — H. Schneider, Die Stellung Gassendis zu Descartes. Phil. Diss. Halle a. S. 1904 (67 S. 8). — G. Strinopulos, Hippolyts philosophische Anschauungen. Phil. Diss. 1903 (57 S. 8). — E. Ter-Minassiantz, Die Beziehungen der armenischen Kirche zu den syrischen bis zum Ende des 6. Jahrhunderts. Phil. Diss. 1904 (59 S 8). — E. Unger, Die Pädagogik Diderots auf Grund seiner Psychologie u. Ethik. Phil. Diss. 1903 (140 S. 8) — Th. Valentiner, Kant u. die platonische Philosophie. Phil. Diss. Heidelberg 1904 (VII, 96 S. 8). — G. Wagner, Erhard Weigel, ein Erzieher aus dem 17. Jahrhunderte. Phil. Diss. 1903 (164 S. 8). — E. G. Walther, Die Grundzüge der Pädagogik Ignatz von Felbigers. Ein Beitr. zur Gesch. der Padagogik des 18. Jahrh. Phil. Diss. 1903 (94 S. 8). — W. Leonhardt, Die rechtliche Stellung der Landessynode im Königreich Sachsen. Jur. Diss. 1904 (80 S. 8).

Marburg. Th. Birt, Catalogi studiosorum Marpurgensium ex serie recentiore depromptus fasc. alter annos usque ab 1656 ad 1667 complectens. Progr. zum Geburtstage d. Kaisers 1904 (S. 41—70 4). — M. A. Emkes, Das Erziehungsideal bei Sir Thomas More, Sir Thomas Eliot, Roger Ascham und John Lyly. Phil. Diss. 1904 (86 S. 8). — G. Hoelscher, Die Quellen des Josephus für die Zeit vom Exil bis zum jüdischen Kriege. Theol. Diss. Leipzig 1904 (85 S. 8). — H. Hofmeister, Die Gründung der Universität Helmstedt. Phil. Diss. 1904 (74 S. 8). — E. de Portu, Galileis Begriff der Wissenschaft. Phil. Diss. 1904 (54 S. 8). [Erscheint vollständig u. d. T.: „Der Anteil der Philosophie an Galileis Begründung der Physik".] — W. W. Rockwell, Die Doppelehe des Landgrafen Philipp von Hessen. Theol. Diss. Leipzig 1903 (48 S. 8). [Erscheint vollständig bei Elwert in Marburg.] — L. Rothschild, Die Judengemeinden zu Mainz, Speyer u. Worms von 1349—1438. Phil. Diss. 1904 (VI, 118 S. 8). — G. Westphal, Die Vorstellungen von einer Wohnung Jahwes nach den alttestamentlichen Quellen. T. 1. Theol. Diss. 1903 (65 S. 8). [Erscheint vollständig im Buchh.].

München. A. Bigelmair, Zeno von Verona. Theol. Hab.-Schr. Münster i. W. 1904 (VIII, 162 S. 8). — F. X. Burger, Ueber das Verhältnis des Minucius Felix zu dem Philosophen Seneca. Phil. Diss. 1904 (39 S. 8). [Vollständig im Buchhandel u. d. T.: Minucius Felix u. Seneca. München, Beck.] — H. Dimmler, Die Ousia-Lehre des Aristoteles. [T. 1.] Phil. Diss. Kempten 1903 (45 S. 8). — J. Fahrner, Geschichte des Unauflöslichkeitsprinzips u. der vollkommenen Scheidung der Ehe im kanonischen Recht. Theol. Diss. Freiburg i. B. 1903 (XII, 340 S. 8). — A. Feigs, Die Begriffe der Existenz, Substanz und Kausalität bei Hume. Theol. Diss. Waldenburg i. Schl. 1904 (62 S. 8). — K. Hartmann, Der Prozess gegen die protestantischen Landstände in Bayern unter Herzog Albrecht V. 1564. Phil. Diss. 1904 (32 S. 8). [Vollständig im Buchh. Regensburg 1904.] — B. Heigl, Die Beziehung von Wunder u. Naturgesetz nach der Lehre der katholischen Theologie. Theol. Diss. Freising 1903 (113 S. 8). [Teil einer grösseren Arbeit.] — F. Höfler, Ἱππολύτου εἰς τὰ ἅγια θεοφάνεια. Untersuchung über die Echtheit. Phil. Diss. 1904 (61 S. 8). — G. Huber, Benedikt Sattler u. sein Anti-Kant. Teil 1: Sattler u. seine Kritik der transzendentalen Aesthetik u. Kategorienlehre Kants. Phil. Diss. 1904 (XII, 111 S. 8). — P. Lex, Das kirchliche Begräbnisrecht historisch-kanonistisch dargestellt. Gekr. Preisschr. Theol. Diss. Regensburg 1904 (XII, 407 S. 8). — J. F. S. Muth, Die Heilstat Christi als stellvertretende Genugtuung. Eine hist.-dogmat. Studie. Theol. Hab.-Schr. 1904 (VI, 237 S. 8). — R. Renner, Zu Epiktets Diatriben. 1. Epiktet und seine Ideale. 2. De Epicteteorum titulis. Phil. Diss. Amberg 1904 (69 S. 8).

Münster. F. G. Kemper, De vitarum Cypriani, Martini Turonensis, Ambrosii, Augustini rationibus. Phil. Diss. 1904 (51 S. 8). — J. Noryśkiewicz, Melanchthons ethische Prinzipienlehre und ihr Verhältnis zur Moral der Scholastik. Theol. Diss. (1903) (72 S. 8). [Teil einer grösseren Arbeit, die im Buchhandel erscheinen soll.] — W. Schwer, Arnold I. Erzbischof von Köln. (1138—1151.) Theol. Diss. Bonn 1904 (89 S. 8). — H. Schwienhorst, Das Verhältnis des Judasbriefes zum zweiten Petrusbriefe. Theol. Diss. 1904 (48 S. 8). [Erscheint vollständig im Buchhandel.] — F. Stentrup, Erzbischof Dietrich II. von Köln und sein Versuch der Inkorporation Paderborns. Theol. Diss. 1904 (97 S. 8). — St. Zwolski, De bibliis Polonicis quae usque ad initium saeculi XVII in lucem edita [!] sunt. Theol. Diss. Posnaniae 1904 (69 S. 8). [Erscheint vollständig im Buchhandel.]

Rostock. P. Berger, Beiträge zur historischen Entwickelung der Vorstellungen vom Wesen der Materie. Phil. Diss. 1903 (77 S. 8). — F. Bohn, Der Sabbat im Alten Testament u. im altjüdischen religiösen Aberglauben. Theol. Diss. Gütersloh 1903 (97 S. 8). — F. David, Das Problem der Willensfreiheit bei Friedrich Eduard Beneke. Phil. Diss. 1904 (VII, 116 S. 8). — O. Jensen, Der Englische Peterspfennig u. die Lehensteuer aus England u. Irland an den Papststuhl im Mittelalter. Phil. Diss. Heidelberg 1903 (IV, 107 S. 8). — W. Krassmöller, Darstellung und Kritik der Lehre des Descartes von der Bildung des Universums. Phil. Diss. 1903 (78 S. 8). — E. Oldenburger, De oraculorum Sibyllinorum elocutione. Phil. Diss. 1903 (54 S. 8). — A. Wandschneider, Die Metaphysik Benekes. Phil. Diss. 1903 (55 S. 8). — K. Wendt, Pierre Charron als Pädagoge unter besonderer Berücksichtigung seines Verhältnisses zu Michael de Montaigne. Phil. Diss. Neubrandenburg 1903 (88 S. 8). — R. Witten, Die Kategorie des Aristoteles. Phil. Diss. Leipzig-Reudnitz 1903 (54 S. 8).

Strassburg. G. Beisswänger, Die Pansophie des Comenius. Phil. Diss. Stuttgart 1904 (101 S. 8). — M. Brückner, Die Entstehung der Paulinischen Christologie. Evang.-theol. Diss. 1903 (40 S. 8). — R. Liebe, Fechners Metaphysik. Phil. Diss. Greifswald 1903 (89 S. 8). — H. Meyer, Die Begriffe Form und Zahl bei Pestalozzi im Zusammenhange mit seinen pädagogischen Ideen u. in ihrer Beziehung zu Kant. Phil. Diss. 1904 (61 S. 8). — J. Reil, Die frühchristlichen Darstellungen der Kreuzigung Christi. Phil. Diss. Leipzig 1904 (57 S. 8). [Erscheint vollständig in: Studien über christl. Denkmäler.] — A. Rimsky-Korsakow, Herbarts Ontologie. Eine krit. Darstellung. Phil. Diss. St. Petersburg 1903 (76 S. 8). — O. Willareth, Die Lehre vom Uebel in den grossen Systemen der nachkantischen Philosophie u. Theologie. Evang.-theol. Diss. 1903 (99 S. 8).

Tübingen. Th. Elbers, Die geschichtliche Entwickelung des niederen Schulwesens der Stadt Münster i. W. vom Ausgange des dreissigjährigen Krieges bis zur Gegenwart. Staatswiss. Diss. Münster 1904 (88 S. 8). — J. Schäfer, Die kirchlichen, sittlichen und sozialen Zustände des XV. Jahrhunderts nach Dionysius Carthusianus. T. 1. Das Leben der Geistlichen. Phil. Diss. Schkeuditz 1904 (85 S. 8). — A. Schramm, Die palästinensischen Ortsnamen im Alten Testament. Phil. Diss. Leipzig 1904 (51 S. 8). — J. Sonderling, Die Beziehungen der Kant-Jäscheschen Logik zu George Friedrich Meiers „Auszug aus der Vernunftlehre". (T. 1.) Phil. Diss. Berlin [1904] (32 S. 8). — P. Thomsen, Palaestina nach dem Onomosticon des Eusebius. Phil. Diss. 1903 (89 S. 8).

Würzburg. J. Holtzmann, Die Peschitta zum Buche der Weisheit. Eine kritisch-exegetische Schule. Theol. Diss. Freiburg i. B. (VIII, 152 S. 8). — W. Muehlon, Die rechtliche Stellung der Kirche auf dem Gebiete des bayerischen Volksschulwesens. Jur. Diss. München 1904 (IV, 59 S. 8).

Verantwortl. Redakteur: Dr. theol. **Hölscher**, — Verlag von **Dörffling & Franke**, — Druck von **Ackermann & Glaser**, sämtlich in Leipzig.